

Botschaft

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 13. Juni 2016,

19.30 Uhr, in der Aula

(Bitte an Versammlung mitbringen)

T R A K T A N D E N L I S T E

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank
3. Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten

Ausgangslage

Im Schuljahr 2015/2016 besuchen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse 179 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Hindelbank. Die Schule führt insgesamt neun Klassen: zwei Kindergartenklassen, drei 1./2. Klassen und je zwei 3./4. und 5./6. Klassen. Mit der steigenden Gesamteinwohnerzahl ist auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren stetig gestiegen. So werden im nächsten Schuljahr insgesamt 198 Kinder die Schule Hindelbank besuchen, davon 59 Kinder den Kindergarten.

Die Richtlinien für die Schülerzahlen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern regeln die Klassengrösse für die einzelnen Schuljahre. Auf der Stufe Kindergarten fallen Klassen ab einem Schülerbestand von 23 und mehr in den oberen Überprüfungsbereich. Liegen die Schülerzahlen voraussichtlich während mindestens drei Jahren im oberen Überprüfungsbereich, ist eine Klasse zu eröffnen. Die aktuelle Erhebung der Schülerzahlen zeigt, dass die Gemeinde Hindelbank in den kommenden Jahren deutlich über diesem Wert liegt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Schulkommission auf dem Dienstweg bei der Erziehungsdirektion eine Klasseneröffnung beantragt. Diese wurde am 1. März 2016 bewilligt.

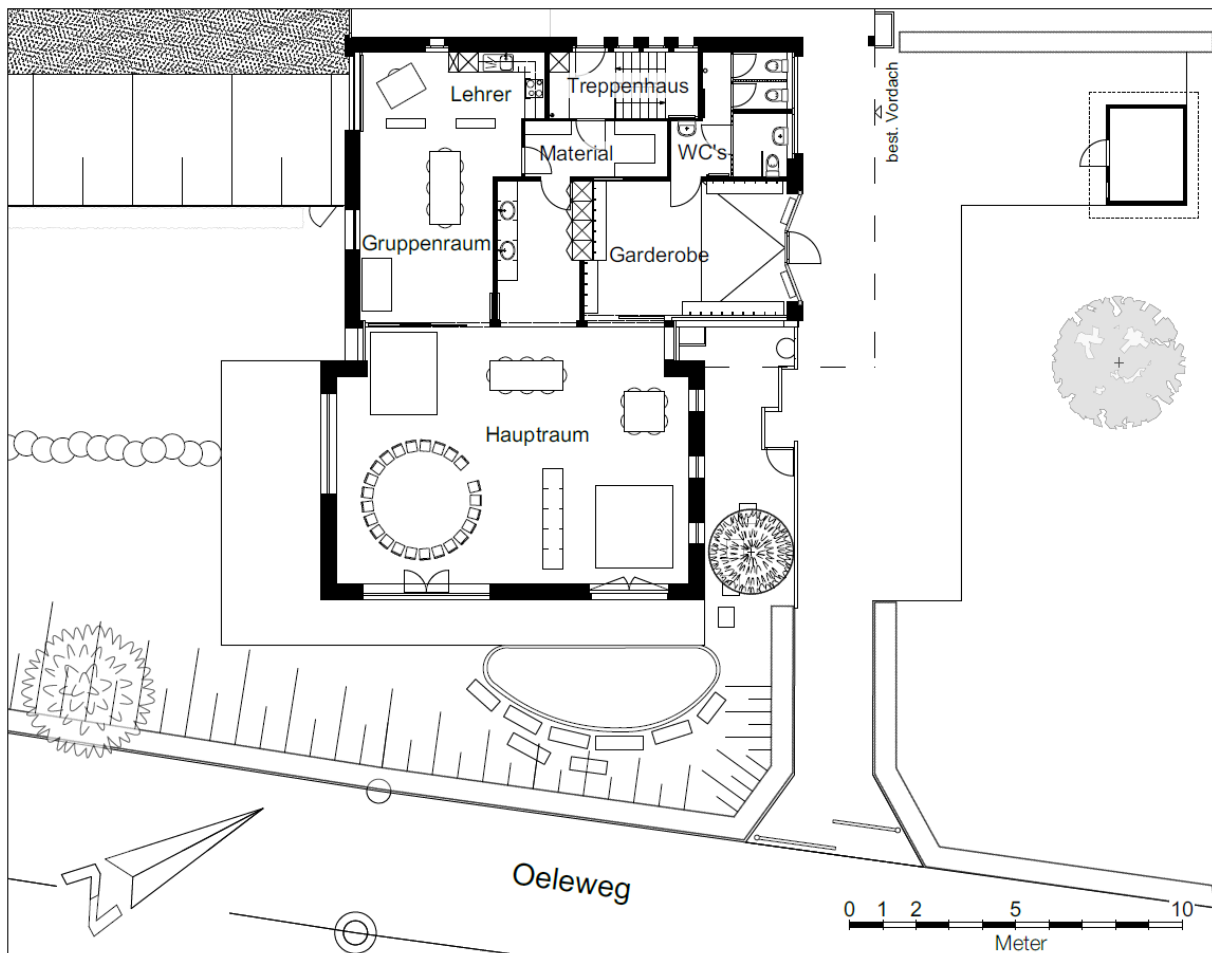
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat die Gemeinde im Jahre 2015 eine Schulraumplanung durchgeführt. Ziel ist, dass das vorhandene Raumangebot optimal genutzt werden kann. Als erste Massnahme aus der Schulraumplanung muss die Schaffung eines dritten Kindergartens umgesetzt werden. Als idealer Standort bietet sich die Hauswartwohnung beim Primarschulhaus an. Aufgrund der prognostizierten Schülerzahlen wird keine provisorische, sondern eine längerfristige und nachhaltige Lösung angestrebt.

Projekt

Da die bestehende Hauswartwohnung flächenmässig für einen Kindergarten zu klein ist, wird ein Anbau an die bestehende Wohnung erforderlich. In diesem befindet sich mit 90 m² der Hauptraum des Kindergartens. Die bestehende Raumstruktur der Hauswartwohnung wird für die nötigen Nebenräume des Kindergartens genutzt. Die Raumgrösse des gesamten Kindergartens entspricht den Richtlinien für den Bau von

Kindergärten und Räumen der Basisstufe. Der bestehende Gebäudeteil und das Flachdach werden saniert. Das Untergeschoss der Hauswartwohnung bleibt für weitere schulische Dispositionen offen und ist unabhängig vom Kindergarten zugänglich. Der Kindergarten wird behindertengerecht ausgeführt. Für den Kindergarten wird kein eigener Spielplatz erstellt. Es ist geplant, den bestehenden Spielplatz beim Primarschulhaus zu benutzen. Er wird den speziellen Bedürfnissen des Kindergartens angepasst werden.

Das Projekt ist so konzipiert, dass die Räumlichkeiten nach Bedarf oder bei einer neuen Ausgangslage später auch als Schulzimmer, Tagesschule, Bibliothek, usw., genutzt werden können.



Kosten

Die Kosten inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten betragen in einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'080.00
Gebäude	Fr.	548'748.00
Umgebung	Fr.	43'200.00
Baunebenkosten	Fr.	15'660.00
Ausstattung	Fr.	38'016.00
Reserve / Rundung ca. 5 %	Fr.	<u>31'536.00</u>
Total Anlagekosten	Fr.	678'240.00

Übergangslösung

Der neue Kindergarten wird voraussichtlich im Frühling/Sommer 2017 zur Verfügung stehen. Die dritte Kindergartenklasse, welche im Sommer 2016 eröffnet werden muss, wird als Übergangslösung in einem Provisorium im Oberstufenzentrum untergebracht. Als Kindergarten dienen ein Schulzimmer und der Vorplatz/Gang als Spielbereich und Garderobe. Mit bautechnischen Massnahmen wird der Kindergarten vom Schulbereich abgetrennt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 680'000.00 inkl. MWSt. für die Erweiterung und den Umbau der Hauswartwohnung in Kindergarten zu genehmigen.

2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank

Ausgangslage

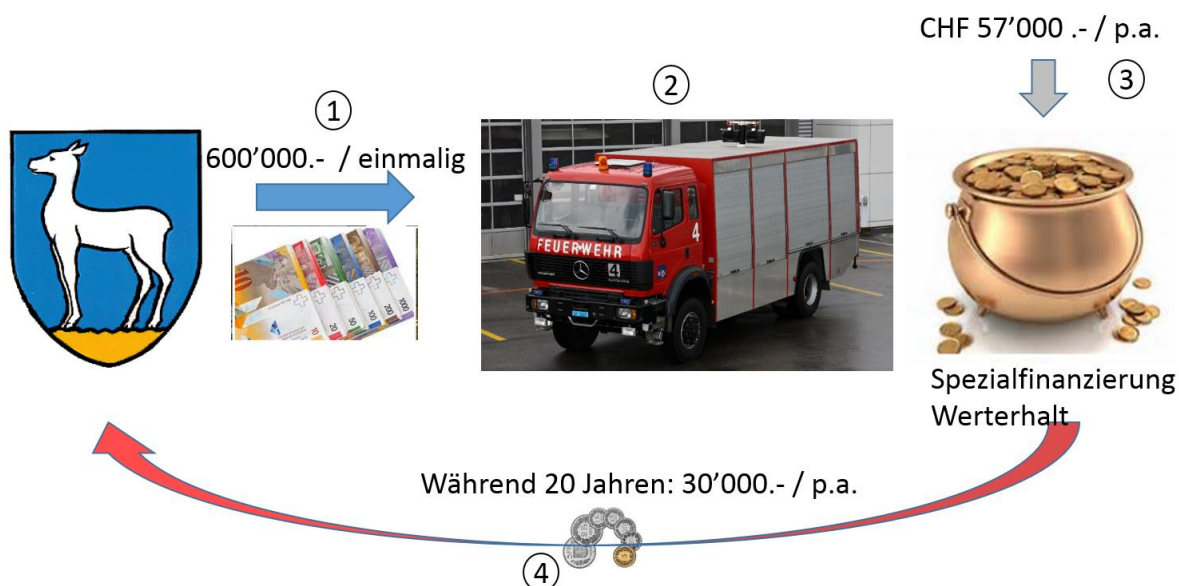
Per 1. Januar 2014 haben die Gemeinden Bärswil, Mötschwil und Hindelbank ihre Feuerwehren materiell, finanziell und organisatorisch in eine gemeinsame Feuerwehr Region Hindelbank überführt. Sitzgemeinde ist die namensgebende Gemeinde Hindelbank, die auch als Rechtsträgerin auftritt. Die Buchhaltung für die Feuerwehr führt die Gemeinde Hindelbank in einer Jahresrechnung. Jedes Jahr wird der Nettoaufwand auf die drei Gemeinden nach einem definierten Schlüssel (Bärswil: 0.857, Mötschwil: 0.212, Hindelbank: 1.873) aufgeteilt. Zu Lasten der Jahresrechnung wird jedes Jahr ein definierter Betrag (aktuell Fr. 57'000.00) in den Fonds Spezialfinanzierung Werterhalt überwiesen. Aus diesem Fonds tätigt die Feuerwehr Ersatz- und Neuinvestitionen in ihre Ausrüstung.

Bedarf eines Tanklöschfahrzeuges

Anfangs dieses Jahres hat die Feuerwehr Region Hindelbank aus ihrem Fahrzeugpark zwei Autos ausser Dienst gestellt. Sie hatten eine Dienstzeit von mehr als 30 Jahren und genügten den funktionalen Anforderungen nicht mehr und waren im Betrieb unwirtschaftlich. Das Rückgrat der Feuerwehrflotte bildet nun ein 26-jähriges Tanklöschfahrzeug, das ursprünglich für das Einsatzgebiet Gemeinde Hindelbank in Dienst gestellt wurde. Mit der Feuerwehrregion ist das Einsatzgebiet nun mehr als doppelt so gross. Die Beschaffung von Ersatzteilen gestaltet sich zunehmend aufwendig. Im Weiteren ist in den 26 Jahren auch im Feuerwehrwesen die Technologie nicht still gestanden und neue Aufgaben kamen ebenfalls hinzu. Ein zusätzliches Problem stellt die Erstversorgung mit Löschwasser dar. Die zur Verfügung stehenden 1400 Liter sind mit dem verwendeten Löschesystem (Pumpe) nur noch als knapp genügend anzusehen. Damit die Einsatzbereitschaft auf den Gemeindegebieten Hindelbank, Bärswil und Mötschwil langfristig sichergestellt werden kann und die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können, benötigt die Feuerwehr Region Hindelbank ein neues Tanklöschfahrzeug. Ein Gefährt für die Bedürfnisse unserer Feuerwehr liegt im Kostenrahmen von ca. Fr. 600'000.00.

Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges

Für die Finanzierung des Tanklöschfahrzeuges ist eigentlich der Fonds Spezialfinanzierung Werterhalt vorgesehen (siehe „Ausgangslage“). Auf absehbare Zeit wird dieser aber nicht die dafür erforderlichen Mittel von Fr. 600'000.00 aufbringen können. Hier springt die Gemeinde Hindelbank ein, die der Feuerwehr Region Hindelbank einmalig einen Kredit von Fr. 600'000.00 gewährt. Während der Dauer der Abschreibung von 20 Jahren bezahlt die Feuerwehr mit einem jährlichen Betrag von Fr. 30'000.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt den Kredit bei der Gemeinde Hindelbank zurück.



Legende:

1. Die Gemeinde Hindelbank gewährt der Feuerwehr Region Hindelbank einen einmaligen Kredit für die Beschaffung des TLF's.
2. Die Feuerwehr Region Hindelbank beschafft das Fahrzeug.
3. Jedes Jahr bezahlt die Feuerwehr Region Hindelbank aus ihrer Jahresrechnung Fr. 57'000.00 in die Spezialfinanzierung Werterhalt.
4. Die Feuerwehr bezahlt während 20 Jahren den Kredit der Gemeinde Hindelbank mit jährlichen Tranchen von Fr. 30'000.00 aus der Spezialfinanzierung Werterhalt zurück.

Jährlich wiederkehrende Kosten für das Tanklöschfahrzeug

Das Fahrzeug verursacht die folgenden, jährlich wiederkehrenden Aufwände:

Nr	Aufwand	Betrag (CHF)	Bemerkung
1	Abschreibung während 20 Jahren	30'000.00	Dieser Betrag ist ein rein buchhalterischer Vorgang und kein Mittelabfluss.
2	Versicherung, Steuern	2'500.00	Mittelabfluss
3	Service am Fahrzeug und an der Pumpe	4'000.00	Mittelabfluss

Ablauf und Zustimmungen zur Beschaffung Tanklöschfahrzeug

Im Vertrag zwischen der Gemeinde Hindelbank und den Gemeinden Bärsiwil und Mötschwil betr. Feuerwehr Region Hindelbank ist geregelt, dass eine Investition in dieser Grössenordnung die Zustimmung der Gemeinderäte erfordert. Für die Gewährung des Kredits ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung von Hindelbank notwendig. Die Zustimmung der Gemeinderäte Bäriswil, Hindelbank und Mötschwil liegt vor.

Beschaffung

Die Beschaffung erfolgt nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Ausschreibung erfolgte auf Basis eines Pflichtenheftes, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung. Der Betrag von Fr. 600'000.00 basiert auf den Angaben von vergleichbaren Fahrzeugen. Dieser Betrag ist seit längerem in der Finanzplanung enthalten. Die Lieferfrist beträgt ab Bestellung ca. 1 Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.00 inkl. MWSt. für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Region Hindelbank zu genehmigen.

3. Genehmigung der 1. Teilrevision des Organisationsreglements

Das Organisationsreglement ist seit 1. August 2012 in Kraft. Die Amtszeit ist auf zwei Amtsdauern beschränkt. Eine gewisse Konstanz, gerade bei Geschäften mit langer Laufzeit, ist wichtig. Auch bedingt die Ausübung eines Amtes in der Regel eine gewisse Einarbeitungszeit. Zudem wird es immer schwieriger, die Ämter zu besetzen. Auf Anregung der Parteien ist der Gemeinderat deshalb zum Schluss gekommen, eine kleine Teilrevision in Bezug auf die Amtsdauern in die Wege zu leiten. Die Amtszeitbeschränkung wird von 2 auf 3 Amtsdauern erhöht (Art. 53). In vielen Gemeinden besteht diese Regelung schon lange und sie entspricht auch dem Musterreglement des Kantons. Der Präsident des Gemeinderates ist wiederwählbar, solange seine Amtszeit als Mitglied und als Präsident des Gemeinderates vier volle Amtsdauern nicht übersteigt.

Gleichzeitig wurden noch die erforderlichen Anpassungen auf Grund der Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus dem Jahre 2013 und auf Grund des Rechnungsmodells HRM2 vorgenommen. Dabei handelt es sich ausschliesslich um formelle Anpassungen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die 1. Teilrevision des Organisationsreglements vorgeprüft und eine Genehmigung in Aussicht gestellt. Die 1. Teilrevision des Organisationsreglements liegt 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Die 1. Teilrevision des Organisationsreglements tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. August 2016 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 1. Teilrevision des Organisationsreglements zu genehmigen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im Mai 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Die Gemeindegemeinschafterin:

D. Wenger K. Witschi